

SPD Demokratischer Pressedienst

P/XXVI/25

5. Februar 1971

Gezielte Unterstellungen

Zu den Auseinandersetzungen zwischen Unionsparteien und der Sozialdemokratie

Von Hans-Jürgen Wischniewski MdB
Bundesgeschäftsführer der SPD

Seite 1 und 2 / 51 Zeilen

Die Kirchen und das Strafrecht

Bemerkungen zu einem umstrittenen Thema

Von Udo Fiebig SPD-MdB
Mitglied des Sonderausschusses für Strafrechtsreform des Bundestages

Seite 3 und 4 / 76 Zeilen

Ressortdenken ist hier fehl am Platz

Die Gesunderhaltung der Landschaft geht uns alle an

Von Lenelotte von Bothmer SPD-MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Seite 5 / 40 Zeilen

CSU-Regierung widerlegt CDU/CSU

Goppels Beitrag zur Konjunkturpolitik

Seite 6 / 50 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Gesielte Unterstellungen

Zu den Auseinandersetzungen zwischen Unionsparteien
und der Sozialdemokratie

Von Hans-Jürgen Wischniewski MdB
Bundesgeschäftsführer der SPD

Wenn in der politischen Auseinandersetzung die sachlichen Argumente auszugehen drohen, liegt die Versuchung nahe, zu dem begümenen Mittel der Difamierung und Legendenbildung zu greifen. Es scheint, als ob die CDU/CSU hier schwach zu werden beginnt, nachdem sowohl ihre dramatisch angekündigten Anstrengungen, die Bundesregierung mit Hilfe von Landtagswahlergebnissen zu schürzen, als auch ihre Versuche, sachliche Ansatzpunkte ihrer Kritik an der Politik der Bundesregierung zu finden, gescheitert sind.

Mit ihren Bemühungen, die Sozialdemokratische Partei und die Bundesregierung – einmal plump durch den bayerischen Ministerpräsidenten und Strouß-Gedächtnis Goppel, ein andermal versteckt durch den CDU-Abgeordneten Wörner – des Sozialismus östlicher Prägung zu verdächtigen, begibt sich die Opposition in ein gefährliches Fahrwasser. Ihre Hoffnung, daß ein Teil der Bevölkerung nicht in der Lage sein werde, zwischen dem gesellschaftlichen System der Kommunisten Osteuropas und dem demokratischen Sozialismus der SPD zu unterscheiden, ist eine Beleidigung der Urteilskraft des Bürgers. Er hat die Politik der Sozialdemokraten mehr als zwanzig Jahre verfolgen können, er kennt ihr Regierungsprogramm und die Regierungserklärung des Bundeskanzlers, und er muß sich von Repräsentanten der Union nun erzählen lassen, daß diese SPD in seinem Lande nur die Gesellschaftsordnung einführen will, die kommunistische Staaten als Sozialismus verstehen. Wer in diesem Lande soll der

offenbar verzweifelten CDU/CSU derartige Unterstellungen eigentlich abnehmen?

Aber: Auch wenn der Tiefschlag nicht trifft und nur den Mangel an politischen Argumenten kennzeichnet, unter dem die Opposition zur Zeit leidet: Der Versuch, die Begriffe zu verwirren, um daraus propagandistischen Nutzen zu ziehen, muß klar als Infamie bezeichnet werden. Demokratie verlangt saubere Information und Argumentation. Wer bewußt verbiebt, schadet der Demokratie.

Was die Sozialdemokraten betrifft: Daß auch Kommunisten ihr unfreies Gesellschaftssystem als Sozialismus bezeichnen, daß die CDU/CSU versucht, die Begriffe zu verwirren, ist für die SPD kein Anlaß, ihre politischen Zielvorstellungen neu zu benennen. Der Bundeskanzler hat es vor dem Deutschen Bundestag klar gesagt: Wir wollen den demokratischen Sozialismus; wir wollen die Freiheitsrechte und die sozialen Chancen aller Menschen in der Bundesrepublik – und insbesondere die gesellschaftlichen Rechte und Chancen der Unterprivilegierten in diesem Lande – weiter verbessern.

Es hat sich auf dem Düsseldorfer Parteitag gezeigt, daß die CDU unter dem extremen Druck der CSU jede dynamische Entwicklung dieser Gesellschaft und damit die notwendigen inneren Reformen verhindern will. Das aber kann sie nicht offen sagen, kann sie nicht sachlich begründen. Sie schlägt deshalb den Umweg der Verdächtigung des politischen Gegeners ein. Sie muß gefragt werden, ob derartige Techniken, die zum Untergang der Weimarer Republik geführt haben, heute noch zeitgemäß sind.

(-/ex/5.2.1971/ks)

Die Kirchen und das Strafrecht

Bemerkungen zu einem umstrittenen Thema

Von Udo Fiebig SPD-MdB

Mitglied des Sonderausschusses für Strafrechtsreform des Bundestages

Mit großem Beifremden mußten Glieder der beiden großen Kirchen in der Bundesrepublik eine Stellungnahme kirchlicher Amtsträger entgegennehmen, die den Anschein erwecken wollten, sie sprächen im Namen der Leitungsgänge beider Kirchen; ja, sie seien sogar legitimiert, für das "Kirchenvolk" stellvertretend zu sprechen und der Sorge Ausdruck zu verleihen, sittlich-moralisch werde durch einige Gesetzesvorhaben der Untergang des Staates vorbereitet; die sittlichen Normen unterhöhlt und die Bürger sexuellem Anarchismus ausgeliefert.

Es ist die Rede von der Schrift: "Das Gesetz des Staates und die sittliche Ordnung" herausgegeben und mit einem Vorwort versehen worden von Julius Kardinal Döpfner und Landesbischof Dr. Hermann Dietzfelbinger.

Niemand, weder das Bundesjustizministerium noch der Sonderausschuß des Bundestages für die Strafrechtsreform, ist darüber glücklich, daß die Öffentlichkeit immer mehr von "miesen Geschäftemachern" mit kommerzialisiertem Sex überschwemmt wird. Dem Bundesjustizminister zu unterstellen, er betreite eine Legalisierung dieser Sexwelle, ist unehrhaft. Vielmehr bemühen sich alle Verantwortlichen, den Jugendschutz auf diesem Gebiet zu verstärken. Es geht also nicht um eine Freigabe der Pornographie, was das Strafrecht angeht, sondern um einen Schutz des Bürgers, der mit Pornographie nicht konfrontiert werden will. Wenn andererseits dem Bürger nicht mehr vorgeschrieben werden soll und auch nicht mehr kann, was er in seinen eigenen vier Wänden tun und lassen will, wird der Voyeurismus eines omnipotenten Polizeistaates für die Zukunft ein Riegel vorgeschnitten, der einen Blick durch das Schlüsselloch des Schlafzimmers seiner Bürger riskieren möchte.

Welche Funktion also kommt dem Strafrecht zu, wenn es um die Formulierung von ethischen Sexualnormen aus theologischer Sicht geht? Dies wäre die wünschenswerte Perspektive gewesen, aus der heraus Repräsentanten der Kirchen den Fragenkomplex hätten angehen sollen. Es kann doch nicht die Aufgabe des Strafrechtes in einem pluralistischen Staat sein, ethische Sexualnormen des Staates zu postulieren und durchzusetzen. "Staat"

5. Februar 1971

sind wir alle, die Bürgerrecht haben, "Kirche" sind alle, die sich in der christlichen Gemeinde zusammenfinden. Es ist die jeweilige Aufgabe des einzelnen Bürgers, des einzelnen Christen, ethische Normen für sich als relevant zu finden, anzuerkennen und zu befolgen. Seine eigene Entscheidung kann ihm weder der Staat als quasi abstraktes Gebilde abnehmen, noch kann das Strafrecht eine einheitliche Sexualmoral dem einzelnen aufzwingen, noch kann eine Kirchenleitung Sexualverhalten normieren.

Es ist also mit Einschränkung die Aufgabe jedes Bürgers, jedes Christen, für seine eigene Person die "sittliche Ordnung" zu finden, die es ihm erlaubt, ohne Beeinträchtigung der Rechte der Gemeinschaft und der anderen seine Intimsphäre zu gesalzen. Daß andererseits die Intimsphäre jedoch geschützt wird, kann allein Funktion des Strafrechts sein. Wer den Kadi zu Hilfe ruft, um Sexualverhalten zu normieren, hat mit der Mündigkeit des Bürgers, des Christen wenig im Sinn.

A propos Kadi: In einer Diskussion mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages fragte ich Herrn Prälaten Wöste, einen der Mitautoren der kirchlichen Stellungnahme, ob es sinnvoll sei, einen Exhibitionisten oder einen Konsumenten von Pornographie, - die beide in ihrem sexuellen Verhalten als krankhaft zu bezeichnen seien, da ihnen die Personalität der Sexualität verloren gegangen sei, - unter Strafe zu stellen. Herr Prälat Wöste antwortete: "Die Kirche ist immer schon mehr für das Strafen gewesen".

Wenn es richtig ist, daß sogenannte Sexualstraftäter vor allem einer psychotherapeutischen Behandlung und seelsorgerlichen Beireitung bedürfen, - erinnert sei an die strafrechtliche Freistellung der Homosexualität unter Erwachsenen -, dann ist es die Bankrotterklärung der kirchlichen Seelsorge, wenn sie Strafe fordert, wo Seelsorge die einzige adäquate Form wäre, Menschen in einer pervertierten Sexualität zu helfen.

Wer schon nicht dem Grundsatz: *In dubio pro libertate* (Im Zweifelsfalle für die Freiheit) zustimmen kann, der möge sich Gedanken machen über den anderen: *In dubio pro caritate* (Im Zweifelsfalle für die Nächstenliebe). Denkt wie heißt es im Neuen Testamente, Johannes 3, Vers 7 in Bezug auf die Anklage einer Ehebrecherin: "Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie!"

(-/ex/5.2.1971/ks)

Ressortdenken ist hier fehl am Platz

Die Gesunderhaltung der Landschaft geht uns alle an

Von Lothar Löbel von Böhmner SPD-KdE

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Landschaftspflege und Naturschutz - das ist der friedliche Bereich schwärmerischer Gemüter. Mit dieser Definition gäbe sich mancher gern zufrieden, um sich "praktischeren" Aufgaben zuzuwenden.

Aber ist es wirklich nur der Bereich der gepflegten Wanderwege, der gehygen seltenen Blume, das wohlgeordnete Reviers für rüstige Ältere Spaziergänger, die sowieso nichts beschädigen können, wie Rotkäppchen, nicht vom Wege abweichen? Wen weiß, so möchte es mancher gerne, so wäre die Sache einfach. Längst aber ist die Aufgabe hinausgewachsen über dieses Nur-Erhalten-Wollen, bzw. im oberflächlichen Sinne "Pflegen", nämlich weiter zum aktiven Gestalten und zum Erhalten im Sinne von Zerstörung abwenden. Das heißt: den Naturhaushalt berücksichtigen, also seine biologischen und ökologischen Gegebenheiten kennen lernen und sich nach ihnen richten. Lernt man das nicht, dann würde es in einigen Jahren schwer halten, von den großzügig errichteten Erholungszentren, von den begümen Hotels, Appartementhochhäusern oder Bungalows aus noch Wald, Wiese, Heide oder Seeufer zu erreichen. Denn wenn auch bis zu einem gewissen Grade für Müllbeseitigung gesorgt werden kann, wenn das Trinkwasser und Schwimmbekleidung chemisch gereinigt werden kann, und was dergleichen notwendige Abwehrmaßnahmen mehr sind - es hilft uns nichts, wenn wir nicht begreifen, Boden, Wasser, Klima, Tier- und Pflanzengesellschaft als lebendige Einheit zu sehen und zu behandeln. Die Gesunderhaltung der Landschaft ist es also eigentlich, was wir meinen.

Und in ihrem Interesse muß alles Ressort- und Fachdenken aufhören. Agrarstruktur, Flurbereinigung, Wasserwirtschaft, Kulturbautechnik, Industrie- und Wohnbausiedlung müßten jeweils zugleich mit auf Gesunderhaltung der Landschaft bezogen sein.

Es wäre schön manches auf diesem Gebiet zu erreichen, schöpfe man die bestehenden Gesetze aus. Es wird vieles erreicht werden können, wenn die neuanziehenden Gesetze, betreffend Naturschutz, Wald und Abfallbeseitigung in diesem Sinne Fortschritt und Anwendung bringen werden. Nicht gelehnt wird, daß es gründlicher Bemühungen nicht zuletzt auch auf dem Gebiet der Forschung und der Öffentlichkeitsarbeit bedarf. Und alles zusammen wird Geld kosten.

Grundlegende Einsichten verlangen meist Veränderungen. Wenn man es ernst meint, ist eben der Geldbeutel letzten Endes nicht auszusparen.
(-/ex/5.2.1971/bgy)

CSU-Regierung widerlegt CDU/CSU

Goppels Beitrag zur Konjunkturpolitik

Im September 1970 legte Bundesminister Dr. Möller den Entwurf zum Haushalt für 1971 in Höhe von über 100 Milliarden Mark vor. Die Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr beträgt 12,1 vH. Die Bundesregierung war - und ist - der Auffassung, daß der Haushalt in dieser Höhe konjunkturgerecht ist. Eine Überprüfung der Daten wurde jedoch für Anfang 1971 zugestellt. Mehrere wissenschaftliche Institute stimmten mit der Regierung darin völlig überein, daß der Etat in dieser Höhe verausgabt werden müsse, wenn die Konjunktur nicht zu sehr abflachen soll. Nun besitzen die Oppositionsparteien CDU/CSU eine große Anzahl von Abgeordneten, die sich als Experten für Konjunkturfragen berufen fühlen. Lautspack verkündeten diese Experten, daß dieser Bundeshaushalt den Boom weiter anheize, daß er antizyklisch und in dieser Höhe abgebaut werden müsse.

Im Chor der Moritatensänger seien genannt: Dr. Müller-Hermann, Dr. Gerhard Stoltenberg, Dr. Pohle, Dr. Barzel und last not least Franz-Josef Strauß. Und wen entgangen sein sollte, daß auch Dr. Kiesinger sich als Wirtschaftsexperte hervortat; der sei an folgendes Zitat aus einem längeren Beitrag im DUD vom 30. Oktober 1970 erinnert. Er sagte dort u.a.: "Und sie (die Bundesregierung) hat für 1971 einen Haushalt vorgelegt, der weit über das zulässige Maß hinaus geht und den zu erwartenden Umfang des Sozialprodukts bei weitem überschreitet..."

Dr. Barzel und Franz-Josef Strauß redeten unentwegt vom "Brandherd der Inflation", vom "Dolchstoß der Regierung in den Rücken der Bundesbank". Es wurde von "Maßlosigkeit" getönt; kurzum, die Opposition baute sich zum Hüter konjunkturgerechter Etatpolitik auf. Im Dezember flautete dieser Massenchor zum Pianissimo, im Januar ist er ganz verstummt. Das hat seinen Grund, denn unterdessen wird ein neues Lied geprobt.

Die CSU-Regierung in München hat jetzt ihren Haushaltspfand für 1971 vorgelegt. Und siehe da, die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt nicht weniger als 15 vH. Er überschreitet somit den als "antizyklisch" verschrieenen Bundeshaushalt um drei vH. Aber damit nicht genug. Durch einen Ergänzungshaushalt in Höhe von 450 Milliarden DM ist der "Kernhaushalt" aufgestockt worden, so daß nun eine Steigerungsrate von gut 17 vH. herauskommt.

Strauß nannte den Haushaltsvorschlag Dr. Möllers mit 12,1 vH. eine "Inflationswelle erster Ordnung" und die bayerische Landesregierung gab dazu eine Erklärung heraus, in der u.a. folgendes gesagt wurde: "Die Ausgabensteigerung des Bundes und der damit verbundene Nachfragestoß würden die Konjunkturdämpfenden Maßnahmen illusorisch machen..."

Die bayerische Landesregierung widerlegt sich mit ihrem Haushaltsvorschlag selbst und blamiert obendrein das Expertenteam der Unionsparteien.

Es stellen sich somit die Fragen: Wie soll dieser 17 vH.-Etat nun bezeichnet werden? Und was sind eigentlich die Expertisen dieser Experten wert? Nichts! (wr/ex/5.2.1971/bgy)